

Amtsblatt

Nummer 33
74. Jahrgang
Montag, 13. August 2018

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU
18 E 079 – DIN 18355 Tischlerarbeiten,
Holz-Zimmertüren BT 3a
Absendung der Auftragsbekannt-
machung im EU-Amtsblatt am
02.08.2018

18 E 080 – DIN 18355 Tischlerarbeiten,
Holzrahmentüren BT 3a

Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU-Amtsblatt am 02.08.2018

Nähere Informationen zu oben genann-
ten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

18 A 135 – Ausstattung einer Zwei-
fachsporthalle mit Einbaugeräten
18 A 136 – Metallbauarbeiten DIN 18360
18 A 137 – Stahlbauarbeiten DIN 18335
18 A 139 – Landschaftsbauarbeiten DIN
18320

Nähere Informationen zu oben genann-
ten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

18 A 138 – Lieferung von Chemikalien-
schutzanzügen
18 A 141 – Lieferung eines Spielgeräts –
Drehscheibe
18 A 143 – Lieferung und Montage eines
Soleerzeugers (Los 1) und einer an der
Außenwand der städt. Salzhalle installier-
ten Soleabgabestelle (Los 2)

Nähere Informationen zu oben genann-
ten Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben und/oder
www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Be-
schränkte Ausschreibungen nach § 3
a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, verlängerte mit Bescheid vom 31. Juli 2018 (Az. 00661/2018 - 02) die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 20. Februar 2013 (Az. 02852/2012 - 03) für die Errichtung eines Penthouses, eines Aufzugs und einer Schwimmbaderweiterung auf dem Grundstück Flurnummer 3553 der Gemarkung Regensburg, Anwesen Hoppestraße 10 um 2 Jahre rückwirkend ab dem 20. Juli 2018 bis zum 19. Juli 2020.

Diese Genehmigung beinhaltet die Aufstockung des Gebäudebestandes um ein Geschoss als sog. Penthouse. Dieses ist im Süden und Westen zurückgesetzt; die dadurch entstehenden Flächen werden als Dachterrassen genutzt. Weiterhin sind die Errichtung eines Aufzugs an der Westseite sowie die Erweiterung des bestehenden Schwimmbads im Untergeschoss des Gebäudes um einen Ruheraum mit Sauna Bestandteil der Genehmigung.

Von den Abstandsflächenvorschriften (Art. 6 Abs. 4 und 5 Bayerische Bauordnung – BayBO) wurden für die Nichteinhaltung gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO Abweichungen nach pflichtgemäßem Ermessen zugelassen, weil sie auch unter Berücksichtigung der abstandsflächenrechtlichen Anforderungen und unter Würdigung des nachbarlichen Interesses mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Die Überschreitungen betragen an den jeweils ungünstigsten Stellen 7,18 m im Norden, 3,15 m im Osten und 1,97

m im Süden und resultieren aus dem Bestandsgebäude. Im Süden werden die Abstandsflächen um 1,97 m durch das zurückversetzte Geländer der Dachterrasse überschritten, ansonsten hält das Penthousegeschoss die Abstandsflächen ein.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 20. Februar 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser

öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 31. Juli 2018
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 232 II – Östlich der Dr. Leo-Ritter-Straße nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.08.2018 bis einschließlich 21.09.2018

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

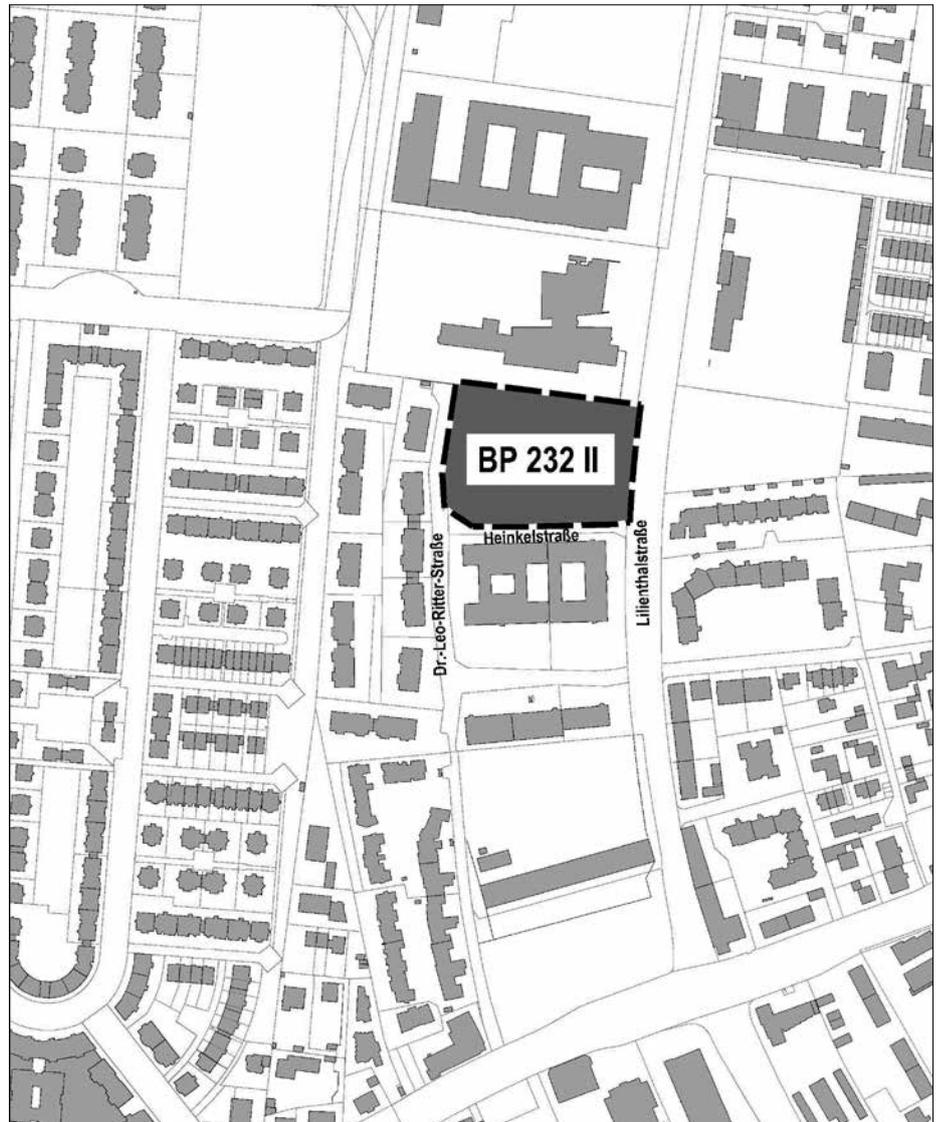
Am 24.07.2018 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 232 II Östlich der Dr. Leo-Ritter-Straße zusammen mit seiner Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich der Dr. Leo-Ritter-Straße, nördlich der Heinkelstraße und westlich der Lilienthalstraße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 24.07.2018 zu ersehen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 21.08.2018 bis einschließlich 21.09.2018** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.047, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen



können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren in der Zeit vom **21.08.2018 bis einschließlich 21.09.2018** eingestellt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundla-

ge von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise>.

Regensburg, 06.08.2018

STADT REGENSBURG

i. V. Jürgen Huber
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 26. Juli 2018 (Az. 1693/2018 - 01) Frau Claudia Flügel-Eber die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung eines Ladens in ein Laden-Cafe auf dem Grundstück Flurnummer 1252 der Gemarkung Regensburg, Anwesen Unter den Schwibbögen 11.

Die Genehmigung beinhaltet die Nutzungsänderung von Laden in Laden mit untergeordneter Gaststättennutzung (Cafe) im Erdgeschoss des genannten Anwesens. Beim Cafe handelt es sich um eine Schankwirtschaft mit Imbissabgabe mit 10 Gastplätzen.

Für das Vorhaben wurde von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 240 der Stadt Regensburg, wonach Schank- und Speisewirtschaften nicht zulässig sind, eine Befreiung erteilt.

Mit der Genehmigung wurden Auflagen zum Lärmschutz verbunden, insbesondere strengere Immissionsrichtwerte gegenüber der TA-Lärm sowie das Verbot von über Hintergrundmusik hinausgehenden Musikdarbietungen. Außerdem enthält der Bescheid ein Verbot der Ausleitung geruchsbelastender Abluft und weitere Auflagen zur Luftreinhaltung (Küche) sowie zum Denkmalschutz.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amt-

lichem Prüfvermerk vom 26. Juli 2018 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine

rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 1. August 2018
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.